

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 05. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2020)

zum Thema:

Umgang mit Privatstraßen in ehemaligen alliierten Wohnsiedlungen in West-Berlin

und **Antwort** vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22434
vom 5. Dezember 2019
über Umgang mit Privatstraßen in ehemaligen alliierten Wohnsiedlungen in West-Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden der Beantwortung zugrunde gelegt.

Frage 1:

Unter welchen Voraussetzungen wurden in den Bezirken Mitte (Bereich Alt-Bezirk Wedding), Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Spandau und Steglitz-Zehlendorf ehemals private Straßen in alliierten Wohnsiedlungen durch öffentlich-rechtliche Widmung in die Straßenbaulast des Landes Berlins überführt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat mitgeteilt, dass die Straßen in der englischen Siedlung am Olympiastadion bereits im Jahr 1961 (Dickensweg) beziehungsweise 1964 (Scottweg, Swiftweg) durch nachrichtliche Eintragung in das Straßenverzeichnis als öffentliches Straßenland gewidmet worden und somit in die Straßenbaulast des (damaligen) Tiefbauamtes Charlottenburg übergegangen sind. Nach Abzug der Alliierten sind die im Bezirk Mitte vier betroffenen Straßen im Bereich der „Cité Joffre“ (Charles-Corcelle-Ring, Allee du Stade, Tourcoing Straße, Gustave-Courbet-Straße) im Februar 1996 dem Grundvermögen des Land Berlin zugeordnet und gleichzeitig in das Straßenverzeichnis des Bezirkes als gewidmete Straßen eingetragen worden.

Die Straßen in den ehemaligen Alliierten-Wohnsiedlungen sind in den Bezirken Reinickendorf und Spandau von Berlin nach wie vor Privatstraßen.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf waren die Straßen in alliierten Wohnsiedlungen (Hüttenwegsiedlung Dahlem) schon zu Zeiten der Besiedlung mit Alliierten gewidmet und die öffentlichen Straßen in den Wohngebieten McNair und Schweizer Viertel sind mittels Erschließungsverträgen neu hergestellt worden.

Frage 2:

Wurden für die in vielen Fällen bereits Anfang der fünfziger Jahre gebauten Straßen Ablösebeträge von den bisherigen Straßeneigentümern gefordert, um die verbleibende geringere Lebensdauer als bei einer neuen Straße vorhanden bzw. die Abweichung von bauliche Anforderungen an öffentlich-rechtlich gewidmete Straßen im Land Berlin zu kompensieren?

Antwort zu 2:

Nein, es wurden keine Ablösebeträge gefordert.

Frage 3:

Gab es andere Möglichkeiten zur Kompensation des aktuellen Straßenzustandes in Bezug auf die Nichterfüllung der aktuellen Anforderungen der Straßenbaubehörden an öffentlich-rechtliche Straßen nach dem Berliner Straßengesetz?

Antwort zu 3:

Nein, es ist keine Kompensation erfolgt.

Frage 4:

Gab es Gründe, warum eine Übernahme mit öffentlich-rechtlicher Widmung nach Berliner Straßengesetz verweigert wurde? Wenn ja, welche?

Antwort zu 4:

Die Straßen in den ehemaligen Alliierten-Wohnsiedlungen im Bezirk Reinickendorf sind planungsrechtlich nicht gesichert und entsprechen nicht dem technischen Standard. Für eine Übernahme mit öffentlich-rechtlicher Widmung nach dem Berliner Straßengesetz waren die Straßen sowie die Kanäle, Kabel und Leitungen im unterirdischen Raum, wie zum Beispiel Regenwasser sowie Trink- und Schmutzwasser, Stromnetz, Gasversorgung und Telekommunikation nicht übernahmefähig. Diese sind über das gesamte Gelände der Wohnsiedlungen verteilt.

Eine Widmung und Übernahme der Privatstraßen in die Straßenbaulast des Landes Berlin in den ehemaligen alliierten Wohngebieten im Bezirk Spandau ist bisher nicht erfolgt, weil entsprechende Übernahmebegehren nicht vorgebracht worden sind. Unabhängig davon entsprechen die Straßen bisher nicht den Anforderungen, die an (künftig) öffentliche Straßen gestellt werden müssen. Darüber hinaus sind insbesondere im Parkviertel Kladow öffentliche und private Leitungsnetze ebenso wenig voneinander getrennt gewesen, wie öffentliche und private Nutzung.

Frage 5:

Welche Straßen in welchen Bezirken wurden noch nicht öffentlich-rechtlich gewidmet, die in ehemaligen alliierten Wohnsiedlungen liegen?

Antwort zu 5:

Im Bezirk Reinickendorf sind alle Straßen in den drei vorhandenen Cité`s (Cité Foch, Pasteur und Guynemer) nicht gewidmet. Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne sehen auch künftig nur einen Teil der Straßen als öffentliche Straßen vor.

Im Bezirk Spandau sind folgende Straßen in den ehemaligen alliierten Wohnsiedlungen weiterhin Privatstraßen:

- Darbystraße, Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Baedecker Weg, Eigentümer: Gewobag WB Wohnen in Berlin GmbH
- Straßen im Parkviertel Kladow (hinter der Kaserne am Kladower Damm): Parkrosenweg, An den Parkbäumen, Am Waldkiefernweg, Amberbaumallee, Moorlakenweg, Goldlärchenweg, Wildapfelweg, Eisbeerenweg, Parkviertelallee, Eigentümer: Parkviertel Kladow GmbH & Co. KG.
Mit dem Bebauungsplan VIII-424 sind die Straßen als private Verkehrsflächen festgesetzt worden. Diese im Jahr 2017 benannten Straßen waren vorher nicht benannt. Die Grundstücke waren zur nächstliegenden öffentlichen Straße, dem Kladower Damm, nummeriert.

Frage 6:

Welche Position vertritt die Oberste Straßenbaubehörde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu diesem Thema?

Frage 7:

Stimmt der Senat der Position zu, dass es im öffentlichen Interesse liegt, die in ehemals alliierten Siedlungen befindlichen Straßen unabhängig von den heutigen Anforderungen an Straßenbreite und Straßenraumaufteilung (Gehweg, Fahrbahn) zu widmen, um für die Anlieger Rechtssicherheit in Hinblick auf die öffentliche Erschließung mit Medien zu schaffen und dadurch auf Privatgrundstücken liegende Leitungen sukzessive in den Straßenraum durch die Leitungsverwaltungen zu verlegen bzw. neu zu bauen?

Frage 8:

Welche Verantwortung sieht der Senat im Rahmen der Koordination dieses Prozesses bei sich für Straßen unter Punkt 5, welche noch immer nicht öffentlich-rechtlich durch bezirkliche Straßenbaulastträger gewidmet sind?

Antwort zu 6, 7 und 8:

Es kann keine pauschale Übernahme von Privatstraßen in ehemals alliierten Siedlungen in die Baulast der Bezirksämter von Berlin erfolgen. Es bedarf für jede Privatstraße einer differenzierten Einzelfallbetrachtung hinsichtlich der öffentlichen Interessen aus städtebaulichen sowie verkehrlichen Gründen. Privatstraßen in ehemals alliierten Wohnsiedlungen, denen eine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit (öffentliches Interesse) zuerkannt wurde, sind auch gewidmet und in die Baulast des Bezirks übernommen worden (siehe Antwort zu Frage 1). Im Bezirk Spandau sind die Privatstraßen im Parkviertel Kladow durch Bebauungsplan entsprechend der

Zweckbestimmung als private Verkehrsflächen festgesetzt worden (siehe Antwort zu Frage 5). Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22433 verwiesen.

Eine Koordinationsverantwortung für die Prozesse seitens des Senats besteht nicht.

Frage 9:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 9:

Nein.

Berlin, den 10.02.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz